# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0569

Gemeinde Hohen Viecheln Status: öffentlich Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 30.03.2017 Amt für Ordnung und Soziales Einreicher: Bürgermeister

# Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 05.04.2017 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Hohen Viecheln

Ö 22.05.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen zu verteilen:

Kita Ventschow "Hummelnest": 190,00 Euro Kita Dorf Mecklenburg: 190,00 Euro Kita Bad Kleinen: 1.047,74 Euro

Die Kindereinrichtungen sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Kita Ventschow: Zuschuss zu den Indoor-Krabbel-und Klettergeräten Kita Dorf Mecklenburg: Zuschuss zur Neugestaltung des Spielberges mit

Kunststoff

Kita Bad Kleinen: Zuschuss zum Besuch eines klassischen Konzertes

oder Kirchenkonzertes und Museen

#### Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Hohen Viecheln 1.427,74 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung zugute kommen.

VO/GV10/2017-0569 Seite: 1/3

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

#### Anlage/n:

Zuweisungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg Verteilung der Kinder der Gemeinde in den einzelnen Einrichtungen und Tagespflege

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### Beschlüsse:

05.04.2017 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales

**Hohen Viecheln** 

SI/10/SozA-53 Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und

Sport, Soziales Hohen Viecheln

➤ Zuweisungen in Höhe von 1.427,74 € für die Gemeinde Hohen Viecheln

- Verteilung nach Kopfzahl aller Kinder (ohne Hort)
  - 1. Dorf Mecklenburg
  - 2. Ventschow
  - 3. Bad Kleinen
- Pro Kopf 95,00 €, die Differnzsumme erhält Bad Kleinen

"Der Sozialausschuss beschließt, die zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 1.427,74 zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Krippe, Kindergarten (ohne Hort) aus dem Wegfass des Betreuungsgeldes an folgende Einrichtungen zu verteilen:

- 1. Dorf Mecklenburg
- 2. Ventschow
- 3. Bad Kleinen

4.

Pro betreutes Kind entfallen ca. 95,00 € wie folgt:

- > 2 = 190,00 € Ventschow
- ≥ 2 = 190,00 € Dorf Mecklenburg
- den Differenzbetrag zu 1.427,74 erhält Bad Kleinen"

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Ausdruck vom: 11.05.2017

Gemeindevertretung Hohen Viecheln Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln 22.05.2017 SI/10/GV10-77

Ausdruck vom: 11.05.2017 Seite: 3/3